

► Steuererklärung

Mitteilungspflicht der Behörden über ausgezahlte Hochwasser-Hilfen

Das Bundesfinanzministerium hat am 7.2.2022 online auf den Verordnungsentwurf zur „Sechsten Verordnung zur Änderung der Mitteilungsverordnung“ hingewiesen.

PRAXISTIPP

Hat ein Mandant anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 Hilfeleistungen erhalten, sollten Steuerberater der steuerlichen Behandlung erhöhte Aufmerksamkeit schenken. Nur so lassen sich Rückfragen des Finanzamts oder Betriebsprüfungen wegen Zweifeln vermeiden.

Dieser Entwurf sieht eine elektronische Mitteilungspflicht von Behörden und öffentlichen Stellen vor, die anlässlich der Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 finanzielle Hilfen gewährt haben. Die Finanzämter sollen mit diesen Mitteilungen überprüfen können, ob die ausgezahlten Hilfen in der Steuererklärung steuerlich zutreffend berücksichtigt wurden.

► Grundsteuerreform

Erklärungspflicht ab 1.7.2022

Zur Umsetzung der Grundsteuerreform sind Eigentümer von in Deutschland belegenen Grundstücken ab dem 1.7.2022 dazu verpflichtet, eine Erklärung zur Neubewertung der Grundstückswerte und zur Ermittlung der Grundsteuer ans Finanzamt zu übermitteln. Die Erklärung ist in elektronischer Form über das Portal ELSTER zu übermitteln und muss bis spätestens 31.10.2022 beim Finanzamt eingehen.

PRAXISTIPP

Nach derzeitiger Rechtslage dürfen beim Ausfüllen dieser elektronischen Erklärung nur Steuerberater helfen, nicht dagegen Lohnsteuerhilfevereine.

Das Niedersächsische Finanzministerium wies in einer Pressemitteilung vom 3.2.2022 darauf hin, dass in der Erklärung lediglich folgende Angaben zu machen sind: Adresse und Flächengröße des Grundstücks sowie der Gebäudeflächen für Wohnen und für Nicht-Wohnen.